MARKT TEISENDORF
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

12. Änderung Bebauungsplan "Ufering I" i.d.F. vom 12.10.65;
Fl.Nr. 748/2 Gem. Roßdorf, Par. 27 (Wohnhauserweiterung und Garagenbau Baumgärtner, Ufering 8)

Begründung
****

1. Herr Baumgärtner hat die Änderung des Bebauungsplanes "Ufering I" zur Wohnhauserweiterung und Errichtung einer Doppelgarage in Ufering 8 beantragt.

   Die Wohnhauserweiterung dient als Wohnnutzung für Familienangehörige.

   Der Garagenabstand von 3 m zur Straßengrundstücksgrenze wird zugelassen, weil bis zur Teerdecke der Straße noch ein Grünstreifen von 3,90 m vorhanden ist. Weiters wird das Sichtdreieck durch die Wohnhauserweiterung nicht beeinträchtigt.

2. Gegen die Baumaßnahmen bestehen keine Bedenken. Die Nutzungszahlen (GRZ/GFZ) werden nicht überschritten. Die Erschließung ist gesichert.

   Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Die betroffenen Nachbarn haben der Änderung bereits zugestimmt.

3. Dem Markt Teisendorf entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Teisendorf, 10.12.1994

Lindner
1. Bürgermeister